



**Satzung der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft
zur Auswahl der Studierenden für das Programm
„Erfolgreich starten“
vom 27.07.2016
Version 4**

Aufgrund von § 10 Abs. 5 Satz 1 des Teils A der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge vom 12.07.2016 hat der Senat der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft am 12.07.2016 folgende Satzung (Version 4) beschlossen:

§ 1 Programm „Erfolgreich starten“

Immatrikulierte Studierende an der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft haben in den folgenden Bachelorstudiengängen nach erfolgreichem gemäß § 4 durchlaufenem Auswahlverfahren die Möglichkeit, an dem Programm „Erfolgreich starten“ nach § 10 Abs. 5 des Teils A der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge teilzunehmen, wenn der Vorkenntnistest an der Hochschule Karlsruhe absolviert wurde:

- Elektrotechnik – Automatisierungstechnik
- Elektrotechnik – Energietechnik und Erneuerbare Energien
- Elektrotechnik – Informationstechnik
- Elektrotechnik – Sensorik
- Fahrzeugtechnologie
- Internationales IT Business
- Maschinenbau
- Mechatronik
- Wirtschaftsinformatik
- Geodäsie und Navigation
- Geoinformationsmanagement
- Verkehrssystemmanagement

§ 2 Auswahlausschuss

Der Fakultätsrat bestellt zur Vorbereitung der Auswahlentscheidung einen Auswahlausschuss. Er besteht aus mindestens 2 Personen, die dem hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal angehören. Mindestens die Hälfte davon muss der Gruppe der Professoren angehören. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt 4 Jahre. Wiederbestellung ist möglich. Der Fakultätsrat kann auch beschließen, dass die Auswahlkommission für das Zulassungsverfahren auch für die Durchführung des Vorkenntnistests und die Auswahl der Teilnehmer im Programm „Erfolgreich starten“ zuständig ist.

§ 3 Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze

Die maximale Studienplatzanzahl der teilnehmenden Studiengänge ist in der Zulassungszahlenverordnung festgeschrieben. Maximal 25 Studienplätze pro Studiengang sollen für das Programm „Erfolgreich starten“ zur Verfügung gestellt werden. Durch Beschluss des zuständigen Auswahlausschusses ist im Benehmen mit dem Dekan der Fakultät eine Erhöhung der Studienplatzanzahl im Programm „Erfolgreich starten“ pro Semester möglich, wenn ein besonderer Bedarf festgestellt wird.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine durchgängige Funktionenbeschreibung auch in der weiblichen Form verzichtet. Die geschlechterbezogenen Bezeichnungen gelten sowohl in der weiblichen als auch in der männlichen Form.

Satzung des Programms „Erfolgreich starten“

§ 4 Auswahlverfahren

Die Hochschule bietet den Neuimmatrikulierten der teilnehmenden Studiengänge in der Einführungswoche die freiwillige Teilnahme an einem Vorkenntnistest an. Die Testergebnisse werden den Studierenden schriftlich mitgeteilt. Aufgrund der Ergebnisse des Vorkenntnistests sowie folgender weiterer Kriterien entscheidet der Auswahlausschuss über die Teilnahme am Programm „Erfolgreich starten“: Art und Note der Hochschulzugangsberechtigung, Messzahl, Assessment, Auswahlgespräch, Motivationsschreiben. Die Auswahl und die Gewichtung dieser zusätzlichen Kriterien werden durch die jeweilige Auswahlkommission festgelegt und den Teilnehmern vor dem Termin des Vorkenntnistests bekannt gegeben.

§ 5 Teilnahme und Rücktritt

Die Studierenden, die sich nach Empfehlung durch den Auswahlausschuss für die Teilnahme entschieden haben und die formgerechte Teilnahmeerklärung innerhalb einer Woche nach Versand der Empfehlung unterschrieben und im Fakultätssekretariat abgegeben haben, sind verbindlich angemeldet. Ein Rücktritt ist grundsätzlich nicht mehr möglich.

Ist die von dem Auswahlausschuss festgelegte maximale Anzahl von Studienplätzen noch nicht ausgeschöpft, können auf Anfrage weitere Studierende in das Programm „Erfolgreich starten“ aufgenommen werden. Die Auswahl erfolgt durch den zuständigen Ausschuss auf Grundlage der in § 4 beschriebenen Kriterien.

§ 6 Aussetzen des Programms

Wollen weniger als sechs Studierende am Programm „Erfolgreich starten“ teilnehmen, behält sich die Hochschule vor, das Programm in dem jeweiligen Studiengang nicht anzubieten.

§ 7 Inkrafttreten, Gültigkeit

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft. Die Regelungen dieser Satzung werden erstmals im Bewerbungsverfahren zum Wintersemester 2016/2017 angewandt. Die Satzung ist auf die Laufzeit des Programms „Erfolgreich starten“ befristet.

Karlsruhe, 27.07.2016

Der Rektor
gez.

Professor Dr. Karl-Heinz Meisel

Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung
Ausgehängt am: 28.07.2016
Abgehängt am: 12.07.2016
Im Intranet veröffentlicht am: 28.07.2016

Zur Beurkundung

Daniela Schweitzer
Kanzlerin
Seite 2 von 2